

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/462

Interkantonales Hornusserfest und 2er Verbandsfest NOHV/OZHV vom 22./23. August 2020 und 29./30. August 2020 in Grenchen: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK des Interkantonalen Hornusserfestes und des 2er Verbandsfestes NOHV/OZHV stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Interkantonalen Hornusserfestes und des 2er Verbandsfestes NOHV/OZHV vom 22./23. August 2020 und 29./30. August 2020 in Grenchen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Interkantonalen Hornusserfest und das 2er Verbandsfest NOHV/OZHV vom 22./23. August 2020 und 29./30. August 2020 in Grenchen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 36'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 40'000 Franken.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 04. Februar 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 400 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 04. Februar 2020 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 22, Reg. Nr. 630004 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
Andreas Frei, Hornussergesellschaft Grenchen, Bittwilstrasse 14, 3305 Scheunen
(mit Rechnung, Versand durch AWA)